

Prüfantrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Homburg/Ruhrort/Baerl	23.01.2025	Entscheidung

Betreff

**Prüfantrag der CDU-Fraktion;
hier: Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Geststraße in Baerl**

Inhalt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Abschnitt der Geststraße von der Schulstraße bis zur Hermann-Löns-Straße als Einbahnstraße bzw. als „unechte Einbahnstraße“ auszuweisen. Dazu soll das Verkehrszeichen 267 („Einfahrt verboten“) an der Einfahrt zur Geststraße von der Schulstraße kommend aufgestellt werden.

Begründung:

Der Straßenzug von der Schulstraße über die Geststraße, Kreuzstraße, Waldstraße, Am Nellenberg, Heinrich-Kerlen-Straße bis zur Grafschafter Straße wird verstärkt von Berufspendlern aus Baerl und umliegenden Orten (wie Vierbaum, Orsoyer Berg, Buttberg und Orsoy) als Abkürzungsstrecke genutzt.

Navigations-Apps wie Google Maps, Apple Karten oder Blitzer.de leiten den Verkehr von der Schulstraße über die Geststraße zur Grafschafter Straße, da die Strecke nicht nur kürzer, sondern aufgrund der 2024 erfolgten Umgestaltung der Geststraße zur Fahrradstraße auch schneller ist. Auf einer Fahrradstraße gilt kein Rechts-vor-Links, und Fahrzeuge auf der Geststraße haben Vorfahrt, was den Verkehrsfluss zusätzlich begünstigt.

Um den Durchgangsverkehr auf der Geststraße zu reduzieren und den innerdörflichen Verkehr zu entlasten, sollte die Einfahrt in die Geststraße von der Schulstraße kommend durch das Verkehrszeichen 267 verboten werden. Gleichzeitig soll die Geststraße in diesem Abschnitt als „unechte Einbahnstraße“ ausgewiesen werden.

Hinweis:

Nach § 220 der StVO ist eine Einbahnstraße nur dann eine solche, wenn sie durch das entsprechende Verkehrszeichen (VZ 220) gekennzeichnet ist. Eine „unechte Einbahnstraße“ hingegen wird durch das Schild 267 („Einfahrt verboten“) geregelt, wobei das Fahren innerhalb der Straße in beide Richtungen erlaubt bleibt. Dies wäre eine sinnvolle Lösung, um den Durchgangsverkehr zu regulieren, ohne den innerdörflichen Verkehr unnötig zu behindern.